



Satzungskurzfassung und Beitragsregelung für die

Teilnehmer der Herzsportgruppe des SV Wienau.

1. Satzungskurzfassung

Teilnahme berechtigt sind Patienten, welche eine Verordnung des Arztes (Formular 56) sowie eine Genehmigung der Krankenkasse vorlegen können. Bei einigen Krankenkassen reicht auch nur die Verordnung des Arztes.

Der Teilnehmer der Herzsportgruppe muss zweimal im Jahr, Jan-Juni und Juli – Dez., ein Belastungs EKG auf vorgegebenen Vordruck einreichen.

Der SV Wienau stellt und bezahlt die Übungsleiter, sorgt für deren ständige Weiterbildung und bezahlt das Honorar der Ärzte.

Ferner werden benötigte Geräte angeschafft, und soweit nötig gewartet.

Der Herzsport kann vom Verein nur bei freier Sporthalle angeboten werden. Der Beitrag ist linear für 12 Monate gerechnet.

Für Teilnehmer ohne Krankenkassenzuschuß ist die Mitgliedschaft im Verein verbindlich.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Beitragshalbjahres möglich, und muss der Vereinsführung schriftlich mitgeteilt werden.

2. Es gilt folgende Beitragsregelung.

Der Beitrag wird zweimal im Jahr per Lastschriftzug vom Konto des Teilnehmers der Herzsportgruppe abgebucht. Aufgrund des Belastungs-EKG Vordrucks mit Verordnung des Arztes sowie der Kostenzusage der Krankenkasse wird dem SV Wienau zur Zeit 8,50€ pro Übungsabend als Zuschuß gewährt. Halbjährlich rechnet der SV Wienau mit der Krankenkasse ab.

a) der Vereinsbeitrag für Teilnehmer mit KRANKENKASSENZUSCHUß beträgt:

monatlich : 6,00€

jährlich : 72,00€ (halbjährliche Abbuchung 36,00€)

b) der Vereinsbeitrag für Teilnehmer ohne KRANKENKASSENZUSCHUß beträgt:

monatlich : 9,00€

jährlich : 108,00€ (halbjährliche Abbuchung 54,00€)

Anmerkung :

Die Übungsabende können nur bei freier Turnhalle durchgeführt werden. Während der Ferien und an Feiertagen stehen die Hallen nicht zur Verfügung.

SV Wienau 1923 ev.